

Genehmigungsrichtlinie

über die Verwendung des Stadtwappens der Stadt Werdau

Das Wappen der Stadt Werdau wird wie folgt beschrieben:

„In Silber unter einem roten Rundbogenportal auf einer gefugten roten Ziegelmauer der rot gekleidete heilige Ägidius mit goldenem Krummstab in der rechten, zu dessen Füßen eine springende goldene Hirschkuh mit einem silbernen Pfeil in der Brust.“ (Beschluss-Nr. S 441 vom 3. Juli 1997, Genehmigung des Landratsamtes vom 24. Juli 1997)

Die Stadt führt das Wappen auch in vereinfachter Form (Darstellungen in Rot auf Untergrund in Silber, das im Druck auch mit Weiß wiedergegeben werden kann).

Auf Grund von § 6 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Werdau am 15. Februar 2018 folgende Richtlinie beschlossen.

1. Eine Genehmigung zur Nutzung des Wappens erfolgt nur im konkreten Einzelfall zu einem bestimmten Verwendungszweck. Eine allgemeine Genehmigung ist nicht zulässig.
2. Die Genehmigung erfolgt auf schriftlichen Antrag, in dem der Verwendungszweck und die vorgesehene Stückzahl anzugeben sind. Die Stadt behält sich das Recht vor, die Einhaltung der Stückzahl zu überprüfen.
3. Die Genehmigung darf nur widerruflich und soll nur befristet erteilt werden.
4. Für die Genehmigung werden Verwaltungsgebühren und Auslagen (Kosten) nach der Satzung der Stadt Werdau über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Kostensatzung der Stadt Werdau) erhoben. Von der Erhebung einer Gebühr kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn daran ein öffentliches Interesse besteht.
5. Diese Richtlinie tritt mit Beschlussfassung in Kraft. Die Genehmigungsrichtlinie vom 06.04.1995 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Werdau, den 15. Februar 2018

Czarnecki
Oberbürgermeister

DS

Anlagen: 1. Heraldisches Wappen der Stadt Werdau
2. Wappen in vereinfachter Form